

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



Vorlage

Federführung: Fachbereich Bauverwaltung, Tiefbau und Umwelt
Beteiligte/r: Fachbereich Stadtplanung und Wirtschaftsförderung

Auskunft erteilt: Herr Fernkorn
Telefon: 02521 29-350

2008/0176
öffentlich

Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan "Vorhelmer Straße"

Beratungsfolge:

15.10.2008 Stadtentwicklungsausschuss
21.10.2008 Rat

Beratung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird mit dem Abschluss des als Anlage zur Vorlage beigefügten Durchführungsvertrages zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Vorhelmer Straße“ mit dem Vorhabenträger beauftragt, sobald die Grundstückskauf- bzw. Grundstücksüberlassungsverträge für die Straßenfläche an der Krügerstraße bzw. für die Wegeflächen im Vertragsgebiet unterzeichnet wurden.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten bzw. Folgekosten.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Abschluss des Durchführungsvertrages beruht auf § 12 Baugesetzbuch (BauGB).

Erläuterungen

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.02.2007 beschlossen, das Satzungsverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Vorhelmer Straße“ auf Antrag des Vorhabenträgers Andreas Huber, Abendsberger Straße 1, 93352 Rohr in Niederbayern, vom 03.11.2006 gemäß § 12 Absatz 2 BauGB einzuleiten. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll in erster Linie der planungsrechtlichen Absicherung der geplanten Errichtung von Gebäuden mit Wohnanlagen und von einem Doppelhaus auf den Grundstücken Gemarkung Beckum, Flur 5, Flurstücke 72, 73, 796, 1211, 1223 und 1224 dienen.

Aller Voraussicht nach wird das Satzungsverfahren in Kürze abgeschlossen sein. Vor Erlass des Satzungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan hat sich der Vorhabenträger gemäß § 12 Absatz 1 Satz 1 BauGB in einem Durchführungsvertrag zu verpflichten, das Vorhaben innerhalb einer bestimmten Frist durchzuführen und die Planungs- und Erschließungskosten ganz oder teilweise zu tragen. Die Verhandlungen hierüber sind noch nicht abgeschlossen. Aller Voraussicht nach wird das in Kürze der Fall sein. Die Verwaltung geht davon aus, dass in dem als Anlage beigefügten Entwurf des Durchführungsvertrages keine wesentlichen Änderungen mehr vorgenommen werden müssen. Das Ergebnis der Verhandlungen wird zur Sitzung nachgereicht oder in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine bauliche Änderung der vorhandenen Wohngebäude durch den Vorhabenträger zunächst nicht vorgesehen deshalb von dem als Anlage beigefügten Durchführungsvertrag auch nicht erfasst ist. Sollte eine bauliche Änderung künftig beabsichtigt sein, ist hierfür die spätere Anpassung des Durchführungsvertrages erforderlich.

Die künftig öffentliche Fläche an der Krügerstraße soll der Vorhabenträger der Stadt kostenlos übertragen. Im Gegenzug soll der Vorhabenträger die bislang noch städtische Wegefläche (Grundstück Gemarkung Beckum, Flur 5, Flurstück 1444 teilweise) im Vorhabengebiet erwerben.

Anlage/n:

Durchführungsvertrag